

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2021:

TOP 01 Baulandentwicklung Rebberg – Beschluss über die weitere Vorgehensweise

Bürgermeister Scheffold begrüßt Herrn Norbert Isele, den Planer der Kommunalentwicklung GmbH (KE). Die KE hat eine geänderte Erschließungsvariante für einen ersten Bauabschnitt zur Erschließung des Baugebietes Rebberg untersucht. Durch eine Änderung der Zufahrt ist die Erschließung eines ersten Bauabschnitts realisierbar. Die Zufahrt soll nun über die bestehende Brücke vor dem Straßerhof erfolgen. Die KE hat die Planung und die Kostenschätzung zusammen mit dem Ingenieurbüro RS erstellt.

Durch diesen ersten kleineren Bauabschnitt kann das Vermarktungsrisiko für die Stadt Hornberg deutlich reduziert werden. Man befindet sich aber immer noch im Vorüberlegungsstadium, so Bürgermeister Scheffold.

Herr Isele präsentiert nun die geänderte Planung. Grundsätzlich geht der Trend zum Eigenheim. Gründe sind die verstärkte Arbeit vom Homeoffice aus sowie die allgemein steigenden Mietpreise.

Die KE geht für das gesamte Baugebiet von einer Bruttofläche von 67.000 m² aus. Abzüglich der Verkehrsfläche von 9.000 m² und der Grünflächen von 21.000 m² verbleibt eine Nettobaufläche von 37.000 m².

Aufgabenstellung war nun, für den ersten kleinen Bauabschnitt eine geänderte Erschließung zu untersuchen und bereits im ersten Erschließungsabschnitt möglichst viele Bauplätze zu ermöglichen. Die heute vorgestellte Planung bereitet eine spätere Erschließung des gesamten Rebberges vor. Die Erschließungsstraße verkürzt sich, was die Kosten reduziert. Der Zufahrtsweg zur Stadtmitte wird etwas kürzer.

Grundsätzlich muss die Frage beantwortet werden, ob der endgültige Bauplatzpreis, der sich aus den Herstellungskosten, dem Grunderwerb, den Finanzierungskosten und den Planungskosten plus einer möglichen Rendite für die Gemeinde zusammensetzt, am Markt auch erzielbar ist.

Bei den Finanzierungskosten wird von einem Abverkauf der Bauplätze innerhalb von sieben Jahren ausgegangen.

Für den ersten Bauabschnitt wird von einer Nettobaulandfläche von 6.700 m² ausgegangen. Es ergibt sich ein Gesamtkostenbetrag von 211 Euro pro m² Bauland.

Wenn die Stadt Hornberg diese Bauplätze zum m²-Preis von 220 Euro verkauft, schreibt sie eine schwarze Null. Bei einem Bauplatzpreis von 230 oder 240 Euro pro m² wird entsprechend ein kleiner Überschuss für die Gemeinde anfallen.

Es wird nun vorgeschlagen, nach entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat den Erschließungsvertrag abzuschließen und ein Bodengutachten in Auftrag zu geben. Weitere Planungen sind durchzuführen, wie Untersuchungen der Höhenlinien und Steigungen und der Bau notwendiger Stützmauern. Auch die Frage der Einleitung des Oberflächenwassers in den Reichenbach ist zu prüfen.

Die heutige Präsentation wird dem Gremium noch zugeleitet.

Bürgermeister Scheffold stellt auch für die Stadt Hornberg fest, dass die Nachfrage nach Bauland spürbar steigt. In letzter Zeit wurden mehrere städtische Bauplätze verkauft.

Die Brücke von der L 108 her ist gesondert zu untersuchen. Falls die Brücke ertüchtigt werden muss, sind diese Zusatzkosten langfristig zu sehen und auf das gesamte Baugebiet umzulegen.

Stadtrat Fuhrer zeigt sich erfreut über die geänderte Planung. Er bezeichnet das Baugebiet als dringend notwendig und als attraktive Lage. Den Bedarf sieht er als gegeben.

Auch Stadtrat Fuhrer ist der Meinung, dass die Brücke für das gesamte Baugebiet betrachtet werden muss.

Er hat die Hoffnung, dass die späteren Bauabschnitte bezüglich der Erschließungskosten wirtschaftlicher werden.

Die Straßensteigung gibt Herr Isele mit rund 12 % an, die Höhenlinien sind noch zu vermessen. Bürgermeister Scheffold hält eine maximale Straßensteigung von 13 % noch für vertretbar. Dies ist noch näher zu untersuchen.

Der Bereich des ersten Bauabschnitts steht im Eigentum der Stadt Hornberg.

Stadtrat Hess bittet, frühzeitig die Anlieger mit einzubeziehen. Bürgermeister Scheffold will hier den Dialog suchen.

Allerdings zeigt sich Stadtrat Hess eher skeptisch, was die Vermarktungschancen und die Realisierungszeiträume für das Baugebiet betrifft. Er schlägt deshalb vor, parallel auch den Hofacker links vom Ortseingang zum Ortskern von Reichenbach zu untersuchen.

Herr Hess hat auch die Bitte, dass andere mögliche Baugebiete untersucht werden, beispielsweise Richtung Gesundbrunnen. Hier verweist Bürgermeister Scheffold aber auf den Flächennutzungsplan, der zu berücksichtigen ist. Beispielsweise der Bereich Gesundbrunnen ist deshalb nicht realistisch.

Bei einer Bauplatzgröße von ca. 500 m² kann am Rebberg im ersten Abschnitt von 11 bis 13 Bauplätzen ausgegangen werden.

Stadtrat Fehrenbacher ist der Meinung, dass ein m²-Preis von über 200 Euro zu teuer ist. Er schlägt deshalb ebenfalls vor, den Bereich Hofacker zu prüfen, auch dies wäre eine attraktive Wohnlage. Er bittet, mit dem Grundstückseigentümer das Gespräch zu suchen.

Stadtrat Wöhrle erinnert daran, dass vor rund 25 Jahren bereits eine Erschließung im Bereich des Straßerhofgeländes im Gespräch war. Damals hätten aus seiner Erinnerung aber sowohl das Wasserwirtschaftsamt als auch die Naturschutzbehörde beim Landratsamt Ortenaukreis Probleme gesehen.

Auch sieht Stadtrat Wöhrle die Gefahr von enorm hohen Baukosten für die Bauherren wegen der vorhandenen Topographie, einschließlich der Planungskosten. Geologische Gutachten können notwendig werden. Der Bebauungsplan muss so flexibel ausgestaltet werden, dass die Baugründung noch bezahlbar ist.

Herr Isele informiert, dass die KE in Nordrach ein Gebiet geplant hat. Dort belief sich der Kaufpreis letzten Endes auf 310 Euro pro m², bei einer noch steileren Hanglage als hier am Rebberg. Dennoch waren alle Bauplätze in kürzester Zeit vergriffen, der nächste Bauabschnitt wird dort bereits angegangen.

Bürgermeister Scheffold weist darauf hin, dass die Voruntersuchung und die städtebaulichen Entwürfe mit Geländeschnitten, die nun anstehen, entsprechend in den Bebauungsplan übernommen werden.

Stadtrat Laages spricht sich für das Projekt aus, angesichts der Bauplatzknappheit in Hornberg. Einen m²-Preis von 220 Euro hält er für vertretbar.

Er bittet aber auch die weitere Modernisierung städtischer Wohnungen im Auge zu behalten, ebenso wie eine Innenverdichtung der Kernstadt.

Stadtrat Jogerst war bislang skeptisch. Nun spricht er aber von einer guten Lösung für diesen ersten Bauabschnitt. Da aber die Baureife für das Baugebiet sicherlich vier Jahre dauern wird, bittet er den Hofacker parallel zu untersuchen.

Stadtrat Lehmann könnte sich vorstellen, für den ersten Bauabschnitt den m²-Preis ggf. etwas zu senken, um den Abverkauf in Schwung zu bringen. Vielleicht kann hier eine Kaufpreisstaffelung beschlossen werden, um in den ersten Jahren verstärkt Bauplätze verkaufen zu können.

Stadträtin Fabiano hat bereits von verschiedenen Interessenten gehört, dass sie auf dieses Baugebiet warten. Sie ist dafür, die Erschließung nun anzugehen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme folgendes:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der KE und der RS ein Angebot eines Bodengutachters einzuholen.
2. Die Fragen des Naturschutzes und des Biotopschutzes werden geprüft.
3. Die Frage der Oberflächenentwässerung in den Reichenbach wird geprüft.
4. Die vorhandene Brücke wird bezüglich einer notwendigen Ertüchtigung geprüft.
5. Ein städtebaulicher Vorentwurf mit zwei bis drei Varianten wird in Auftrag gegeben.

ben.

Diese Daten sollen dann als Entscheidungsgrundlage für den Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates für den Bebauungsplan dienen.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

6. Bürgermeister Scheffold und Ortsvorsteher Bühler werden beauftragt, mit dem Grundstückseigentümer des Hofackergeländes zu sprechen. Auf die vorhandene Vorstudie wird Bezug genommen.

TOP 02 Hochwasserschutz Gewerbegebiet Niederwasser – Planungsauftrag: Beauftragung des Ingenieurbüros Wald & Corbe

Im Gewerbegebiet Mühlenmatte/Hausmatte entspricht das der Hochwassergefahrenkarte zu Grunde liegende Gelände nicht den aktuellen Gegebenheiten. Im Hinblick auf eine mögliche Hochwassergefährdung der dort ansässigen Firma Kammerer Gewindetechnik wurde die Überflutungsfläche für ein 100-jähriges Hochwasserereignis überprüft und aktualisiert. In einem weiteren Schritt wurde die Wirkung einer möglichen Hochwasserschutzmaßnahme aufgezeigt und mit dem Ist-Zustand verglichen. Das Ergebnis zeigt, dass in einem solchen Hochwasserfall die drei Gebäude südlich der Mühlenmattenstraße von einem Hochwasser betroffen wären, in einer Voruntersuchung wurden Verbesserungsmaßnahmen der Hochwasserverhältnisse untersucht.

Es werden nun Maßnahmen vorgeschlagen, damit es bei einem solchen Hochwasser nicht mehr zu einer Überflutung der Betriebsgelände der Firma Kammerer und der nördlich angrenzenden Betriebe Aberle Stahlguss und Moser Metallbau kommt.

Das Landratsamt Ortenaukreis hat nach Prüfung mitgeteilt, dass das geplante Vorhaben als öffentliche Hochwasserschutzmaßnahme einzustufen ist, ohne Retentionsausgleich. Hierfür sind die Antragsunterlagen zu aktualisieren, es ist eine allgemeine Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vorzulegen. Das Ingenieurbüro Wald & Corbe hat für die notwendigen Arbeiten ein Angebot über brutto knapp 10.000 Euro abgegeben. Die Verwaltung schlägt vor, die Beauftragung auf dieser Grundlage vorzunehmen.

Die Erhöhung bzw. der Neubau der Mauer entlang des Betriebsgeländes der Firma Kammerer wäre dann Sache der Firma, die Höherlegung der Abwasserleitung unter der Rösslebrücke Sache der Stadt Hornberg. Im Zuge der Maßnahme kann dann auch der schadhafte Regenwasserkanal in der Straße In der Mühlenmatte erneuert werden.

An einem Übersichtsplan stellt Bürgermeister Scheffold die Situation dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Ingenieurbüro Wald & Corbe mit der Erstellung der Genehmigungsunterlagen für die Hochwasserschutzmaßnahmen im Gewerbegebiet Niederwasser gemäß Angebot zu beauftragen.

TOP 03 2. Bauabschnitt Wilhelm-Hausenstein-Schule, Hauptstraße 28: Arbeitsvergaben

Architekt Wöhrle erläutert bei den einzelnen Gewerken die geplanten Maßnahmen und die Kostenüberschreitungen bzw. -unterschreitungen zur Kostenschätzung. Insgesamt liegen die acht Gewerke rund 50.000 Euro unter der Kostenschätzung, was sehr erfreulich ist.

Bürgermeister Scheffold weist darauf hin, dass im zweiten Halbjahr noch zu untersuchen ist, wie auch der Schulhof noch aufgewertet werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt jeweils einstimmig, die Aufträge wie folgt zum Bruttoangebotspreis an den jeweils günstigsten Bieter zu vergeben:

1. Blechnerarbeiten: Firma Kempf GmbH & Co. KG, Hornberg: 31.530,95 Euro
2. Dachdeckerarbeiten: Firma Hettich, Schonach: 237.566,05 Euro
3. Blitzschutzarbeiten: Firma F&P, Villingendorf: 7.500 Euro (Festpreis)
4. Fassadenarbeiten: Firma Cusumano & Schmieder, Hausach: 45.202,39 Euro
5. Gerüstbauarbeiten: Firma Baumann, Hausach: 35.609,44 Euro
6. Glaserarbeiten: Firma Moser Fenstertechnik, Wolfach: 78.610,97 Euro
7. Jalousienarbeiten / Verschattung: Firma Moser Fenstertechnik, Wolfach: 20.400,29 Euro
8. Natursteinarbeiten: Firma Roth GmbH, Schramberg: 26.809,74 Euro

TOP 04 Neue Benutzungsordnung Komm.ONE; Überleitung bestehende Regelwerke, vertragliche und sonstige rechtliche Beziehungen – Vertragsmigration

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Beschlussvorlage. Durch die Fusion der drei Zweckverbände KIVBF, KDRS und KIRU mit der Datenzentrale Baden-Württemberg zum neuen Verbund Komm.ONE im Jahr 2018 sind die unterschiedlich ausgestalteten Vertrags- und sonstigen rechtlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Zweckverbandsmitgliedern und den alten Zweckverbänden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übergegangen. Eine entsprechende Überleitung ist nun vorzunehmen. Die Detailregelungen liegen dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Er stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und ent-

gegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung der Ziffer 1. zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.

TOP 05 Absage des Stadtfestes am 17./18. Juli 2021

Aufgrund der Corona-Pandemie muss leider auch in diesem Jahr das geplante Stadtfest am 17. und 18. Juli 2021, wie bereits im Vorjahr, abgesagt werden. Die Verwaltung schlägt vor, im Herbst bei der Jahresplanung der Veranstaltungen 2022 festzulegen, welche Großveranstaltung im Jahr 2022 geplant werden soll, ein Mittelalterfest oder ein Stadtfest.

Nach dem heutigen Gemeinderatsbeschluss werden alle Beteiligten des Stadtfestes über die Absage informiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Sachvortrag zustimmend Kenntnis und stimmt einstimmig der Absage des Stadtfestes zu.

TOP 06 Antrag des TV 1875 Hornberg e.V. auf Genehmigung eines Faschnachtsabends in der Sporthalle am 19. Februar 2022

Der TV Hornberg stellt Antrag auf Durchführung des traditionellen Grün-Weiß-Balls in der Sporthalle am Samstag, 19. Februar 2022. Der Antrag liegt dem Gemeinderat vor. Auf der Grundlage der vorgelegten Konzeption kann sich Bürgermeister Scheffold für eine Genehmigung aussprechen.

Stadtrat Fuhrer sieht dies ebenso. Er bittet aber, entsprechende Folgeanträge anderer Vereine ebenso zu bewerten, was auch Stadtrat Fehrenbacher so sieht. Bürgermeister Scheffold will Folgeanträge dann ebenfalls dem Gemeinderat vorlegen. Sollte der jeweilige Verein ein vergleichbares Konzept in diesem Rahmen vorlegen, kann dann ebenfalls zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag des TV Hornberg zuzustimmen.

TOP 07 Annahme von Spenden 2020

Bürgermeister Scheffold dankt dem Förderverein Freibad, der Firma Moser Metallbau GmbH und der Brauerei Ketterer für die Geld- und Sachspenden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der zugeflossenen Spenden im Jahr 2020 und beauftragt die Verwaltung, dem Landratsamt Ortenaukreis einen Spendenbericht des Jahres 2020 vorzulegen.

TOP 08 3. Änderung des Bebauungsplanes „Häuslematte I“:

- a) **Behandlung, Abwägung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Offenlage**
- b) **Feststellung der Planung**
- c) **Satzungsbeschluss über die Bebauungsplanänderung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung**

Die Bebauungsplanänderung wurde ein zweites Mal öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der 2. Offenlage wurden nur noch wenige Anregungen vorgebracht, die lediglich geringfügige redaktionelle Anpassungen der Textteile erfordern. Diese Anpassungen wurden bereits vorgenommen. Die Bebauungsplanänderung kann deshalb heute abschließend als Satzung beschlossen werden, ohne erneute Offenlage.

Ortsvorsteher Hock kann berichten, dass der Ortschaftsrat Niederwasser in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Mai 2021 dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den vorliegenden Stellungnahmen im Rahmen der erneuten, 2. Offenlage der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Häuslematte I“ und beschließt, die Planung entsprechend der jeweiligen Stellungnahme der Stadtplanung/Abwägungsvorschlag zu berücksichtigen.

Es wird festgestellt, dass eine weitere, 3. Offenlage der Planung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht erforderlich ist.

Die vorliegende, entsprechend geänderte Planung wird festgestellt. Die Bestandteile der Bebauungsplanänderung sind in § 2 des vorliegenden Satzungsentwurfes aufgeführt.

Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Häuslematte I“ mit planungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung nach dem vorliegenden Satzungsentwurf.

TOP 09 Erteilen des Einvernehmens zum Antrag auf Nutzungsänderung für die beiden Wohnungen im Erdgeschoss des Anwesens Hauptstraße 25, Flst.Nr. 364/10 in Hornberg

Es handelt sich um einen nachträglichen formalen Beschluss, die Umnutzung erfolgte bereits vor vielen Jahren.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 10 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Umbau der Tenne zu Wohnzwecken mit Einbau einer Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 120 N (Niedergieß 56) in Hornberg-Niederwasser

Ortsvorsteher Hock kann berichten, dass der Ortschaftsrat Niederwasser das Vorhaben einstimmig begrüßt. Bürgermeister Scheffold fährt fort, dass das Vorhaben die Vorgaben des ELR-Schwerpunktprogrammes erfüllt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 11 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Neubau eines Carports mit Balkon auf dem Grundstück Flst.Nr. 74/2 N (Landstraße 68) in Hornberg-Niederwasser

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 12 Bekanntgaben und Anfragen

12.1 Weitere Corona-Teststation

Da am 20. Mai 2021 die Öffnungsstufe 1 im Ortenaukreis in Kraft tritt, können zwar einerseits viele zusätzliche Angebote wieder in Anspruch genommen werden, wie beispielsweise gastronomische Angebote und Freizeitangebote sowie Einkaufsangebote, allerdings benötigen die Kunden jeweils einen tagesaktuellen Corona-Schnelltest. Die Stadt Hornberg hat sich deshalb in den vergangenen Tagen intensiv bemüht, eine zusätzliche Corona-Teststation mit täglichen Testangeboten auf die Beine zu stellen, zusätzlich zur Teststation im offenen Seniorentreff. In diesem Zusammenhang spricht Bürgermeister Scheffold dem DRK-Ortsverein seinen ausdrücklichen Dank für die Unterstützung aus.

Mit einem gewerblichen Anbieter konnte nun vereinbart werden, dass ab Mittwoch, 26. Mai 2021 eine Teststation auf dem Parkplatz beim Duravit Design Center in der Frombachstraße eingerichtet werden kann. Hier kann man sich kostenlos und ohne Voranmeldung testen lassen.

Von Montag bis Freitag steht das Testangebot von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung, samstags und sonntags von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Die Testausgabe kann elektronisch auf das Smartphone erfolgen, oder in Papierform.

Die Stadt Hornberg hat ein Zelt, eine Absperrung und eine Sanitärmöglichkeit bereitzustellen, und eine Stromversorgung herzustellen. Weitere Kosten entstehen für die Stadt Hornberg nicht. Der Anbieter rechnet die Leistungen direkt mit dem Land ab.

Stadtrat Hurst schlägt vor, die Teststation im Seniorentreff dann zu schließen. Bürgermeister Scheffold möchte das neue Angebot erst einige Tage testen und dann gemeinsam mit dem DRK-Ortsverein entscheiden.

12.2 Freibadöffnung

Das Freibad soll an Fronleichnam, 03. Juni 2021 geöffnet werden. Der Freibadbetrieb soll wie im vergangenen Jahr erfolgen. Neben den Dauerkarten sollen bis zu 200 Tageskarten pro Tag verkauft werden. Eine zusätzliche Kontrollperson am Ein-

gangsbereich muss eingesetzt werden, um die Corona-Testbescheinigungen zu prüfen. Alle Freibadbesucher müssen einen solchen negativen Test vorlegen.

12.3 Corona-Impfungen

Die Tourist-Info unterstützt weiterhin bei der Vergabe von Impfterminen. Zusätzlich stehen am kommenden Wochenende, und drei Wochen später je zwei Impftage durch das mobile Impfteam in der Stadthalle Hausach zur Verfügung.

12.4 Naturparkplan des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord

Der Naturparkplan 2030 liegt dem Gemeinderat als Tischvorlage vor.

12.5 Freizeitanlage Gesundbrunnen: Vandalismus

Leider hat eine noch unbekannte Gruppe am vergangenen Wochenende auf der Freizeitanlage Gesundbrunnen erhebliche Schäden angerichtet. Die Stadt Hornberg hat Strafantrag gestellt. Die Polizei wird auch beauftragt, Kontrollen durchzuführen. Bürgermeister Scheffold bezeichnet ein solches Verhalten als nicht tolerabel.

12.6 Weidezaunprojekt

Das Weidezaunprojekt konnte nun abgeschlossen werden. Alle Weidezäune wurden gebaut. Am 10. Juni 2021 findet ein Pressetermin statt.

12.7 Wasserverluste im Freibad

Stadtrat Hess erkundigt sich danach, ob die Untersuchungen nun ein Ergebnis gebracht haben. Bürgermeister Scheffold informiert über den Sachverhalt. Es wurde eine intensive Ursachenforschung betrieben. Derzeit kann kein Wasserverlust festgestellt werden. In der nächsten Woche findet aber nochmals eine Komplettrevision statt.

12.8 Freibadpersonal

Stadtrat Hess fragt an, ob die Ausschreibung der Bademeisterstelle ein Ergebnis gebracht hat. Bürgermeister Scheffold kann dies nur teilweise bestätigen. Mit einer Bewerberin konnte ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis vereinbart werden. Für 2022 wird eine Dauerlösung geprüft.

12.9 Urnengrabfeld auf den Friedhöfen

Ortsvorsteher Hock gibt die Anregung aus der letzten Ortschaftsratssitzung weiter, ein Urnengrabfeld mit einer Säule oder mit einem Kreuz auf den Friedhöfen anzulegen. Beispielsweise in Triberg, Gremmelsbach oder Lauterbach wurde dies bereits realisiert.

Bürgermeister Scheffold informiert, dass auf dem Hornberger Friedhof eine solche Grünfläche mit Erinnerungsstele bereits realisiert worden ist. Es handelt sich aber ausdrücklich nicht um ein anonymes Grabfeld.

Ein anonymes Urnengrabfeld wäre als zusätzliche zulässige Bestattungsform in die Friedhofssatzung aufzunehmen. Dies wäre dann auch bei der anstehenden Kalkulation der Friedhofsgebühren zu berücksichtigen.

Stadtrat Hess wird der Verwaltung Fotos von einer entsprechenden Lösung in Triberg zuschicken.

Es wird vereinbart, dass die Verwaltung bei der Genossenschaft, welche das gärtnergepflegte Gemeinschaftsgrabfeld auf dem Hornberger Friedhof betreut, eine entsprechende Anfrage macht.

12.10 Abfallkonzeption auf dem Hornberger Friedhof

Stadtrat Fehrenbacher ist von einigen Friedhofsbesuchern angesprochen worden. Speziell im oberen Bereich des Friedhofes führen die fehlenden Abfallbehälter zu Erschwernissen für die älteren Friedhofsbesucher.

Bürgermeister Scheffold verweist auf die beschlossene Konzeption für den Friedhof. Allenfalls im oberen Bereich des Friedhofes wäre eine zusätzliche Station denkbar, hier würde aber entsprechender Zusatzaufwand für den Bauhof entstehen. Die Sache wird geprüft.

12.11 Security im Freibad

Stadtrat Fehrenbacher fragt an, ob auch in diesem Jahr wieder eine Security im Freibad gestellt werden soll. Bürgermeister Scheffold antwortet, dass dies vorläufig nicht geplant ist. Durch die zusätzliche Kontrollperson am Freibadeingang wird dies vorläufig als nicht notwendig angesehen. Bei Bedarf kann aber kurzfristig eine Security beauftragt werden.

12.12 Neues Bauhoffahrzeug

Stadtrat Fehrenbacher erkundigt sich nach dem Sachstand. Stadtbaumeisterin Moser informiert, dass zwei Vorführfahrzeuge besichtigt worden sind. Dies wird für ausreichend gehalten, die zunächst geplante zusätzliche Vorführung eines IVECO-Fahrzeugs erfolgt nicht. Selbstverständlich kann in der Ausschreibung aber auch dieses Fabrikat angeboten werden. Die Verwaltung erstellt nun die Ausschreibungsunterlagen und die Wertungsmatrix, diese sind vom Gemeinderat zu beschließen.

12.13 Neuer Bauhofleiter

Bürgermeister Scheffold informiert, dass Bauhofleiter Erlebach in der nächsten Sitzung einen Bericht über die Tätigkeiten des Bauhofs geben wird.

12.14 Ratsinformationssystem

Hauptamtsleiter Flaig erläutert auf Anfrage von Stadtrat Laages den vorgesehenen Zeitplan. Anfang September werden die Stadträte geschult. In der Oktobersitzung soll erstmals auf die elektronische Sitzungsarbeit umgestellt werden.

12.15 Schriftliche Eingabe: Waldrücknahme in der Gartenstraße

Stadtrat Küffer schlägt vor, östlich der Gartenstraße und am Umsetzer Bäume zu entnehmen, um für eine bessere Belichtung der Gartenstraße vor allem im Winter zu sorgen.

12.16 Schriftliche Eingabe: Parkplatzausfahrt Kirchplatz

Stadtrat Küffer regt an, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Kirchplatz im Sommer die Zufahrt entlang der Gartenwirtschaft besser zu markieren und ggf. ein Hinweisschild aufzustellen.

TOP 13 Fragestunde

13.1 Knoten Eisenbahnstraße/Werderstraße

Eine Zuhörerin weist auf die aus ihrer Sicht sehr gefährliche Einmündungssituation für Verkehrsteilnehmer aus der Werderstraße hin. Da kein Verkehrsspiegel vorhanden ist, und sich der Verkehr von der Werkseinfahrt der Duravit AG häufig in Richtung Straßenknoten zurückstaut, entstehen gefährliche Situationen.

Bürgermeister Scheffold erinnert daran, dass die Situation bereits bei mehreren Verkehrsschauen in Augenschein genommen worden ist. Seitens der Verkehrskommission wurden bislang keine Maßnahmen für notwendig erachtet. Die Verwaltung wird sich dafür einsetzen, dass der Bewuchs im dortigen Bereich zurückgeschnitten wird. Der Gemeindevollzugsdienst kann bezüglich der Falschparker vermehrte Kontrollen durchführen.

Es wird auch angeregt, dass rund um die Gartenwirtschaft des Gasthauses Krokodil keine Schilder an der Einzäunung angebracht werden, um die Einsehbarkeit zu verbessern.

Mit der Duravit AG kann wegen der Lkw-Abfertigung am Werkstor gesprochen werden, um den Rückstau zu reduzieren.